



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 7. November 2016  
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

### **B 55 L Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17); Entwürfe von Gesetzesänderungen und andere Massnahmen im Rahmen des Projekts - Änderung des Gesetzes über soziale Einrichtungen (Bessere Planungsmöglichkeit bei den SEG-anerkannten Heimen) / Finanzdepartement**

#### 1. Beratung

Antrag Marlene Odermatt: Ablehnung der Gesetzesänderung.

Marlene Odermatt: Unter der Massnahme heisst es „Markante Reduktion der 33 SEG-Institutionen durch Förderung von Zusammenschlüssen“. Die Gesetzesänderung sieht vor, dass vierjährige Leistungsvereinbarungen getroffen werden können. Die Massnahme und die geplante Gesetzesänderung stimmen für die SP nicht überein. Ist damit eine vierjährige Frist bei den grossen Institutionen und weiterhin eine einjährige Frist bei den kleinen und fusionsunwilligen Institutionen gemeint? Unter der Erklärung zur Massnahme steht ebenfalls, dass keine Budgetsicherheit besteht. Auf der einen Seite gibt es vierjährige Leistungsvereinbarungen, trotzdem besteht keine Budgetsicherheit. Die sozialen Institutionen müssen sich bewegen, was sie in den letzten Jahren bereits getan haben. Die vorliegende Massnahme geht aber nicht auf. Die SP-Fraktion kann den Willen hinter dieser Gesetzesänderung nicht unterstützen. Deshalb stellen wir einen Ablehnungsantrag.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK vorgelegen und mit 15 zu 2 Stimmen abgelehnt worden. Ich bitte Sie, der Meinung der Kommission zu folgen.

Katharina Meile: Die Grüne Fraktion stimmt der Gesetzesänderung zu. Die SP argumentiert gegen die geplante Gesetzesänderung mit den Schlagworten „Markante Reduktion der SEG-Institutionen“, so wie es auch in der Botschaft steht. Beim Lesen dieser Massnahme wurde ich ebenfalls stutzig. Wir haben in der Kommission jedoch die Information erhalten, dass diese beiden Dinge nichts miteinander zu tun haben. Die vorgeschlagene Änderung soll es ermöglichen, dass mit den SEG-Institutionen neu auch vierjährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden können. Das macht Sinn und gibt den Institutionen eine bessere Planungssicherheit. Aus Gesprächen mit Institutionsleitern ist hervorgegangen, dass sie diese vierjährigen Leistungsvereinbarungen begrüssen. Die Möglichkeit soll geschaffen werden, sie darf aber nicht als Druckmittel für die Zusammenlegung von Institutionen missbraucht werden. Die fehlende Budgetsicherheit ist in diesem Bereich völlig normal. Bei jeder Leistungsvereinbarung bestehen Budgetvorbehalte, da der Kantonsrat zuerst jeweils das Budget genehmigen muss.

David Roth: Es ist komisch, wenn mit zwei verschiedenen Sachen argumentiert wird. Es

ist naiv zu glauben, dass man sich nachher nicht auf diesen Text berufen und die Reduktion der SEG-Institutionen fordern wird. Wer dieser Gesetzesänderung zustimmt, greift die Institutionen an, diese werden einem extremen politischen Druck ausgesetzt werden. Eine vierjährige Leistungsvereinbarung ohne Finanzsicherheit ist für niemanden eine sinnvolle Leistungsvereinbarung.

Katharina Meile: Es ist nicht naiv, diesem Gesetz zuzustimmen. In den Materialien der GASK wird klar aufgeführt, wie die Gesetzesänderung zu verstehen ist. Aufgrund des Kommissionsgeheimnisses darf ich nicht aus der GASK zitieren, das entsprechende Protokoll ist dem Kantonsrat jedoch zugänglich. Dem Gesetz kann ungeniert zugestimmt werden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Der Regierungsrat hält an der Gesetzesänderung fest. Bei diesen Leistungsvereinbarungen besteht immer ein Budgetvorbehalt. Das Budget wird jährlich ausschliesslich durch den Kantonsrat festgesetzt.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über soziale Einrichtungen, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 89 zu 12 Stimmen zu.